

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den für öffentliche Bekanntmachungen allgemein bestimmten Stellen (Gemeindetafeln) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Der Gemeinderat Kirchroth hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung in Kirchroth, Regensburger Straße 22 (Zimmer Nr. 6) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom **7. März 2018 bis einschließlich 13. März 2018** öffentlich auf.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Kirchroth, 02. März 2018
Gemeinde Kirchroth:


Wilfried Müller
1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln (Internet)

angeheftet am 06.03.2018

abgenommen am 20.03.2018